

3. 58. a

**K. K. ausschl. Privilegien.**

Das Handelsministerium hat unterm 23. November 1853, Z. 8711H., dem Josef Bospi, Handelsmanne und Eigenthümer einer Druckfabrik in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung, durch Anwendung von Guttapercha, Gold, sei es als Vordruck oder in Gemeinschaft mit deren Farben, auf eine haltbare Art auf die verschiedensten Stoffe zu drucken, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8669H., dem J. Preschel, Chemiker und Parfümeur in Wien, ein ausschließendes Privilegium, auf die Entdeckung eines neuen Verfahrens, aus allen aromatischen Vegetabilien, als: Blüthen, Blätter, Stengel, Früchte, Rinden, Holz, Wurzeln und Harze, den feinsten Odeur zu gewinnen, und daraus Pomaden, Haaröle, Extracts, wohlriechende Wasser und Seifen zu erzeugen, welche an Feinheit und Intensität des Odeurs eine bisher nicht erreichte Vollkommenheit besitzen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihe befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 19. November 1853, Z. 8422H., das dem Johann Georg Bodmer, Civil-Ingenieur aus London, am 31. October 1850 auf eine Verbesserung der Land- und Schiffs-Dampfmaschinen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die weitere Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 13. November 1853, Z. 8147H., das ursprünglich dem Johann Bapt. Seidl am 14. October 1839 auf die Erfindung einer Dreschmaschine verliehene und durch Erbschaft an dessen Gattin Carolina Seidl, nunmehr verheirathete Philapitsch, und dessen Kinder Johann Bapt. und Carolina Elisabeth zu gleichen Theilen übergegangene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des fünfzehnten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8425H., das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, am 31. October 1850 auf eine Verbesserung an Locomotiven und Bahnwagen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8424, das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, am 31. October 1850 auf die Verbesserung eines Regulators der Bewegung bei Dampfmaschinen, Wasserrädern, Turbinen etc. verliehene ausschließende Privilegium, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8423, das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, verliehene dreijährige Privilegium ddo. 31. Octo-

ber 1850 auf eine Verbesserung in der Eisenbahn-Anlage und Betriebsmethode, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 7395H., dem Franz Dinzl, Goldarbeiter und Gutta-Percha-Warenhersteller in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, gepresste und modellirte Gutta-Percha-Rauchrequisiten in jeder Art und Form zu verfertigen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8629H., den beiden Magistern der Pharmacie, Johann Zeh und Ignaz Lukaszewicz, in Lemberg, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, aus dem Erdharze, und dessen verschiedenen Arten Paraffinkerzen zu erzeugen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, Z. 8612, das ursprünglich dem Franz Uchatius verliehene und durch Cession an Henri Noblée, Vertreter der neuen Beleuchtungs-Gesellschaft in Hamburg, übergegangene Privilegium ddo. 21. October 1852 auf die Erfindung einer Gaslampe, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die weitere Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 28. October 1853, Z. 7393H., dem Maurermeister Johann Dicking zu Pettenbach in Oberösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Lagerfässer und Bottiche aus Stein oder Ziegeln mit Zusatz von hydraulischem Kalk und Pech zu verfertigen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung das Ansuchen gestellt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 24. October 1853, Z. 7784H., das dem Benedict Filippi, Klavier-Instrumentenmacher in Wien, am 12. October 1852 auf eine Erfindung, in einem Klavierkasten der Wiener Mechanik die englische Mechanik, nämlich den verkehrten Anschlag unter dem Stimmstocke anzubringen, ohne denselben zu schwächen, verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 2. November 1853, Z. 7562, die Anzeige, das Franz Klein, Gutsbesitzer zu Zöptau in Mähren, nachfolgende drei ihm verliehene ausschließende Privilegien, und zwar: a) sein Privilegium ddo. 10. Juni 1846 auf die Erfindung einer besonderen Einrichtung, vermöge welcher Fenster, Thüren, Falldächer und Klappen aller Art so hergestellt werden, das der Luftzug gänzlich beseitigt werde; dann b) jenes ddo. 17. Juli 1846 auf die Erfindung eines rauchver-

zehrenden Apparates (sumi vore), durch dessen Hinzufügung alle Heizapparate wesentlich verbessert werden; endlich c) das demselben unterm 17. Juli 1846 verliehene Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction der Sparherde, wodurch eine sehr große Ersparung an Brennmaterial erzielt werde, auf Grundlage der von dem k. k. Bezirksgerichte Biesenberg in Mähren legalisirten Cessionssurkunde vom 24. Juli 1853 an Julius von Valmagini, Votiv-Ceremoniar in Wien, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistri- rung dieser Privilegien-Übertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat dem J. B. Hammer Schmidt, Agenten des n. ö. Gewerbevereines in Wien, am 29. October 1853, Z. 8270H., ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Maschinen-Webestühlen (Dampfwebestühlen), wodurch eine beträchtliche Länge Garn zwischen dem Ketten- oder Hinterbaume und dem Brust- oder Vorderbaume erhalten werde, und hiermit die Garne besser als bisher vor Verletzung gesichert seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 29. October 1853, Z. 8231H., dem H. L. Fricke's Neffen, Wilhelm Knauft, Feuersprizen- und hydraulischen Maschinenfabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Mechanismus, wodurch Feuersprizen das Wasser mit viel größerer Wirkung werfen, als dieß bei den gewöhnlichen Feuersprizen der Fall sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihe befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 120. a (2) Nr. 132.

**Concurs - Ausschreibung**  
zur Besetzung einer Nebenlehrers-Stelle für die italienische Sprache am k. k. Gymnasium und an der k. k. Unterrealschule in Salzburg.

Zu Folge der Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 30. v. M., Zahl 10364, ist ein Nebenlehrer für die italienische Sprache zu bestellen, welcher den Unterricht in dieser Sprache am Obergymnasium und an der k. k. Unterrealschule in Salzburg mit der vorgeschriebenen Zahl von Unterrichtsstunden, gegen eine jährliche Remuneration von siebenhundert Gulden Conv. Münze aus dem Salzburg'schen Studienfonde, zu ertheilen hat.

Die Bewerber um diese Nebenlehrers-Stelle haben ihre mit den Tauffchienen, mit den Nachweisungen ihrer Befähigung und ihrer in diesem Unterrichtsfache an öffentlichen Lehranstalten etwa schon geleisteten Dienste, und zwar in so ferne sie gegenwärtig in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege der vorgesehten Behörde, im entgegengehetten Falle aber unmittelbar bei der k. k. Landes-schulbehörde in Salzburg bis 20. März 1854 zu überreichen.

k. k. Landes-schulbehörde Salzburg am 14. Februar 1854.

3. 126. a (1) Nr. 23412.

**Concurs - Kundmachung.**  
Bei einem Verzehrungssteuer-Vinienamte der Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle mit dem Jahresgehalt von Sechshundert Gulden und dem Genusse einer Naturwohnung, oder cu' att

derselben eines Quartiergeldes von 80 fl., dann der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren Befehung der Concurs bis 15. März 1854 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle als durch die Befehung derselben eine Verzehrungssteuer-Controllorsstelle mit gleichen Bezügen und gleicher Caution-Verbindlichkeit, eine Verzehrungssteuer-Einnehmer- oder Controllorsstelle mit dem Jahresgehälte von 450 fl., dem Genusse einer Naturalwohnung oder eines Quartiergeldes jährlicher 80 fl., und endlich eine Verzehrungssteuer-Einnehmerstelle oder die Stelle eines kontrollirenden Verzehrungssteuer-Linienamts-Schreibers mit dem Jahresgehälte von 300 fl., dem Genusse der Natural-Wohnung oder eines Quartiergeldbeitrages von 50 fl. und alle mit der Verpflichtung zum Erlage der Caution im Gehaltsbetrage erledigt werden sollte, auch um diese letzten, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Alter, Religion, ihre bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, über die aus den Cassen- und Berechnungsvorschriften mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung, ihre tadellose moralische und politische Haltung versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen, darin zugleich die Leistungsfähigkeit bezüglich der vorgeschriebenen Caution nachzuweisen, und endlich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. Verzehrungssteuer-Linienämter in Graz oder einem andern Gefällsbeamten des Verwaltungsgebietes dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 30. Jänner 1854.

3. 114. a (3) Nr. 2909.

#### K u n d m a c h u n g.

Die mittelst der hierortigen Concurs-Kundmachung vom 31. Jänner 1854, Z. 1197/207, ausgeschriebene Amts-Offizialenstelle für das Rechnungsfach wird mit dem Jahresgehälte von 600 fl. provisorisch besetzt werden. — Die Befehung einer Offizialenstelle mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. ist daher nur für den eintretenden Fall der Erledigung aus Anlaß der Verleihung des obigen höhern Gehältes zu gewärtigen, in welcher Beziehung die Concurs-Kundmachung berichtigt wird.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.  
Graz am 17. Februar 1854.

3. 123. a (2) Nr. 833.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Landesgericht zu Laibach wird mit Bezug auf das bereits unterm 28. September 1852, Zahl 4411, ausgefertigte und kundgemachte Edict bekannt gemacht, daß nachdem die Flüssigmachung der Interessen von den zur Graf Lichtenberg'schen Adjuten-Stiftung gehörigen Capitalien, durch unvorgesehene Hindernisse bisher verhindert werden ist, mit Rücksicht auf den ausgemittelten jährlichen Interessen-Betrag zur Befehung zweier Stiftungsplätze zu 600 fl. und zweier zu 500 fl., hiemit der neuerliche Concurs ausgeschrieben werde, auf welche angehende Staatsbeamte wenig bemittelter adelicher Familien, und zwar vorzugsweise die Verwandten des Stifters, sohin Söhne aus dem ständischen Adel des Kronlandes Krain, und in deren Ermanglung die Söhne aus dem ständischen Adel der übrigen deutsch-erbländischen Provinzen den Anspruch haben und wobei die Auscultanten bei Gerichtsbehörden vor den Concepts-Beamten der politischen Stellen, und diese vor den Concepts-Beamten der Cameral-Behörden den Vorzug haben.

Die Bewerber um diese Stiftungsplätze werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesehnen Behörden einbegleiten zu lassen und die Frist zur Einbringung dieser Gesuche wird bis letzten März 1854 bestimmt.

Jene Bewerber, welche ihre Gesuche bereits überreicht haben, werden dagegen aufgefordert,

bis Auslauf der erwähnten Frist ihre Erklärung abzugeben, ob sie bei ihrem Einschreiten beharren und im besahenden Falle, ob und welche Veränderungen sich mittlerweile in ihren Verhältnissen ergeben haben.

k. k. Landesgericht Laibach am 21. Februar 1854.

3. 124. a (1) Nr. 628.

#### L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Mit dem hohen k. k. Statthaltereie-Erlasse vom 21. Jänner d. J., Z. 586, ist laut Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 2. Februar 1854, Z. 364, die Herstellung des Hufschlagbaues im D. Z. XII/6-7 der Save, im adjustirten Kostenbetrage von 2456 fl. 10 kr. zur Ausführung bewilligt worden, welcher Baugesegenstand bei der am 8. März 1854, um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Gurkfeld stattfindenden öffentlichen Licitations-Verhandlung an den Mindestfordernden hintangegeben werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

168°-4'-0" Cub. Maß profilmäßig herzustellender Erdabgrabung, sammt theilweiser Verwendung des hiebei gewonnenen Materiales als Anschüttung, pr. Cubik-Klafter 1 fl. 22 1/2 kr. C. M.

39°-5'-1" Cub. Maß profilmäßig herzustellenden, einzusenkenen Steingrundwurfs aus mindestens 1/6 und höchstens 2 Schuh großen, harten, im Wasser unauslöschlichen, aus den Brüchen zu Saton D. Z. XII/5 zu erzeugenden Steinen, pr. Cubik-Klafter 11 fl. 7 kr. C. M.

475°-2'-2" Quadratmaß profilmäßig herzustellender Pflasterung aus 1 Schuh tief eingreifenden, passend behauenen Bruchsteinen pr. Quadrat-Klafter 3 fl. 44 5/6 kr. C. M.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profils-Plane, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-summe im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course mittelst der von der hierländigen k. k. Kammerprocuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für den Uferschutz- und Hufschlagbau am rechten Ufer der Save (kommt die Benennung des Objectes, für welches dieser Anbot lautet, anzuführen) an die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Cassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert anzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nr. trägt.

Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 20. Februar 1854.

3. 122. a (1) Nr. 70.

#### L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landes-

Baudirection für Krain vom 17. Jänner 1854, Zahl 4400 de 1853, wird wegen Uebernahme pr. Bausch und Bogen der bewilligten Ausführung nachstehender Bauobjecte, dann Anschaffung von neuen Bauzeugstücken und sonstigen Requisiten für die Agramer Reichsstraße, im k. k. Baubezirke in Weixelburg, die Licitationsverhandlung bei dem Bürgermeisterramte in Weixelburg am 7. März 1854, Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten werden, und zwar:

Post-Nr. 1. Die Herstellung zweier neuen gemauerten, mit Steinplatten gedeckten Durchlaßcanäle, im Distanzzeich. IIIj0-1 u. IIIj15 bis IVj0, im adjust. Fiscalpreise pr. 188 fl. 40 kr.

Post-Nr. 2. Die Herstellung eines gleichen Durchlaßcanales, im Distanzzeichen Vj11-12, im Fiscalpreise pr. 92 „ 58 „

Post-Nr. 3. Die Herstellung von eichenen Straßenzeländern, dann Bei- und Aufstellung von Randsteinen in verschiedenen Distanzen von IIIj3 bis VIIj6, um den Ausbotspreis pr. 451 „ 7 „

Post-Nr. 4. Die Reconstruction einer Leistenmauer im Distanzzeichen IVj14-15 bei Pluskar, im Fiscalpreise von 292 „ 11 „

Post-Nr. 5. Die Lieferung neuer verschiedener Bauzeugstücke und sonstiger Requisiten, im adjustirten Fiscalpreise von 102 „ 36 „

Zu dieser Licitation werden Erstehungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern licitiren will, das 5% Badium des dießfälligen Ausbotspreises vor dem Beginne der Versteigerung der Licitations-Commission einzuhändigen hat, welches von dem Erseher nach der erfolgten Ratification des Anbotes auf die 10% Caution der Erstehungssumme zu ergänzen sein wird.

Schriftliche, versiegelte und auf 15 kr. Stämpelbogen nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Badium oder mit Nachweisung dessen Erlages bei einer öffentlichen Cassa belegten Offerte werden nur vor dem Beginne der mündlichen Licitation angenommen, worin ausdrücklich angegeben werden muß, daß Dfferent sowohl die allgemeinen wie auch die speziellen Baubedingnisse und respective Lieferungsbedingungen und den Gegenstand des Baues oder der Lieferung genau kenne.

Die bezüglichlichen Baupläne, Bau- und Lieferungsbedingungen und Baubeschreibungen, Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können bei dem gefertigten Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Baubezirksamte zu Weixelburg am 21. Februar 1854.

3. 115. a (3) Nr. 977.

#### L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

In der Magistratssitzung vom 17. Februar d. J. wurde die Bestellung nachfolgend angeführter Bauholzgattungen bewilligt, und zwar:

350 Stück fichtene, vierkantig zugearbeitete, à 3 Klafter lange und 1/6" dicke Brücklinge.

100 Stück fichtene, vierkantig zugearbeitete, à 2 Klafter 3 Schuh lange und 1/6" dicke Brücklinge.

100 Stück fichtene, vierkantig zugearbeitete, à 2 Klafter lange 1/6" dicke Brücklinge.

150 Stück 2 Zoll dicke, 12 Zoll breite und 3 Klafter lange fichtene Pfosten.

200 Klafter eichene, vierkantig zugearbeitete 6/7 Zoll dicke Geländersäulen in Stücken von 1 Klafter Länge und darüber.

500 Klafter 1/6" dicke fichtene, kantig zugearbeitete Geländer-Einlagen, in Stücken von 2 bis 4 Klafter Länge und darüber.

600 Klafter fichtene, kantig zugearbeitete im Mittel 3 bis 4 Zoll dicke Latten, jedoch in Stücken von nicht weniger als 3 Klafter Länge.

1500 Quadratschuh eichene, 2 Zoll dicke abgesäumte Pfosten, wovon kein Stück weniger als 3 Schuh Länge haben darf.

Wegen Lieferung des oben beschriebenen Bauholzes wird die Licitations-Verhandlung am 3. März 1854 im Amte des Stadtmagistrates von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, wozu

Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen am Licitationstage bekannt gegeben werden.  
Stadtmagistrat Raibach am 18. Februar 1854.

ktere so po preišnih intabulacijah ali prenota-cijah dobili

3. Dotičnje prošnje in uredske djanja niso davšini in koliku (štempljnu) podveržene, ako se samo na razdjane gruntne bukve nanašajo ki se imajo ponoviti.

C. k. okrajna sodnija Mokronog 16. Februarja 1854.

3. 113. a (2) Licitations = Kundmachung. Nr. 120.  
Die löbliche k. k. Baudirection für Krain hat mit Verordnung vom 13. d. M., 3. 228, nachstehende Lieferungen und Herstellungen am Savestromtreppelwege zur Ausführung genehmiget.

Post-Nr.	Distanz - Zeichen		Gegenstand	Betrag der Objecte		Zu erledigendes Badium	
	von	bis		fl.	kr.	fl.	kr.
1	O	III/3	Beistellung und Einbettung von 372 Haufen Hufschlag-Deckmateriale . . . . .	449	2 1/2	44	27
2	O	IV/0	Lieferung und Aufstellung von 246 Stück 20 bis 24 Schuh langer, 6 bis 7 Zoll dicker fichtener Streifbäume sammt Unterstüßungs-Pfählen . . . . .	328	—	16	24
3	III/2	III/3	Aufstellung von 240 Currentklasten Geländer von Fichtenholz im runden Zustande und am schwachen Ende 5 Zoll im Durchmesser, nebst 121 Stück 1 Klasten langen Säulen . . . . .	195	32	9	46
4	O	IV/0	Lieferung von nachstehenden Schanzzeugstücken, als: 4 Stück Schiffsseile à 40 Klasten lang, 3/4 Zoll im Durchmesser . . . . . 56 fl. 32 kr. 1 Stück Profilir-Schnur, 80 Klasten lang, 1/4 Zoll stark . . . . . 3 » 10 » 40 Stück eiserne Spitzschaufeln . . . . . 24 » — » 15 Stück Maurethämmer . . . . . 13 » 30 » zusammen . . . . .	97	12	4	52

Hierüber wird die öffentliche Licitation Samstag den 18. März 1854 von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Amte der k. k. Bezirks-hauptmannschafts-Expositur Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant vor der Licitation das angeführte Badium entweder im baren Gelde oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Beschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Licitation sogleich zurückgestellt wird.  
Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Objecte bekannt sind, daher die hierauf bezüglichen Behelfe bis zur Licitation bei dem ge-

fertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags am Licitationstage, von der k. k. Bezirks-Hauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Licitation wird kein schriftlicher, nach Schluß deren aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früh er eingelangte den Vorzug; daher die einlangenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

Von der k. k. Bau-Expositur. Ratschach am 16. Februar 1854.

3. 235. (2) E d i c t. Nr. 304.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Franz Dven von Graßoudull Nr. 19, gesetzlichem Vertreter seiner Gattin Margareth, wider den unbekannt wo befindlichen Bernhard Kastelliz von Sello bei Dob, die Klage de praes. 18. Jänner l. J., auf Zahlung der nach Martin Smrekar geerbten Darlehensforderung pr. 50 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 11. März l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt wurde.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beisatze verständigt, daß er zur obigen Tagsatzung erscheine, oder einen Sachwalter namhaft mache, oder seine Behelfe dem für diesen Fall bestellten Curator Franz Kastelliz von Sad, an die Hand gebe, widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 20. Jänner 1854.

3. 272. (2) E d i c t. Nr. 1182.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Franz Pezbe von Altenmarkt, die Relicitation der dem Barthelma Stritof von Krainzhe gehörig gewesenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischg sub Urb. Nr. 297/293, Rectif. Nr. 482 vorkommenden, laut Licitationsprotocoll des ddo. 17. Jänner 1853, Nr. 532, von der Gertraud Stritof von Sajnerje um 930 fl. erstandenen Realität, wegen von der Ersteherin nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 3. April l. J., früh um 9 Uhr im Orte Krainzhe mit dem Beisätzen angeordnet, daß dabei die fräglich Realitat auf Gefahr und Kosten der Ersteherin, nothigenfalls auch unter dem gerichtlich erhobenen Schatzungswerthe von 455 fl. 40 kr. werde veräußert werden.

Der Grundbuchsauszug, das Schatzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 1. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

3. 108. a (3) E d i c t. Nr. 4228.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht:

1. Es seien über die Grundstücke, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnegg geführten und im Monate März 1848 zerstorten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstiteln, dann der Catastraloperate und der zum Theile unbekanntem, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Listen, die neuen Interimsgrundbucheinlagen, welche nach Weisung der k. k. Baudirection vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichs-Gesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Glaubiger, deren Forderungen entweder noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interimseinlagen ubertragen worden sind, hiemit aufgefordert, langstens bis letzten April 1854 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar: die Glaubiger bei sonstigem Verluste der durch die fruhere Intabulation oder Pranotation erworbene Prioritat, bei diesem Gerichte mundlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die diesfalligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stampfreiheit, in soferne sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstorten Grundbücher beziehen.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 16. Februar 1854.

**R A Z G L A S.**

C. k. okrajna sodnija v Mokronogu da z nazoim naznanje:

1. Ces grunte, kteri v tem sodnim okraju leze, in so bile popred v gruntnih bukvih zapisane, ki so bile na Igu mesca Marca 1848 razdjane, so po isvedbi posestev in bremen najistih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po vredih izvedene, so bile nove začasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega vkasa 16. Marca 1851, št. 67, derzavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajiste se znajdejo pri uredu gruntnih bukve te sodnije, ker jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejsnih bukve se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tedaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov alj posestev pritožiti, kakor tudi vsi upniki, kteri so bili v prejšnjih gruntnih bukveh zapisani in kterih terjave v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane, ali pa ne po pravi versti najpozneje do zadnjiga prilja 1854 svoje pritožbe in pravice pri tej sodniji ustno, ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa še sicer, ker bi drugač svoje predstva zgubili,

3. 220. (3) E d i c t. Nr. 5957.

Das k. k. Bezirksgericht Tschernembl macht allgemein bekannt:

Es habe auf Anlangen des Mathias Benčić von Tschernembl, Cessionars des Simon Bukmanac, in die neuerliche executive Feilbietung des, dem Johann Eofer gehörigen, in der Stadt Tschernembl sub Consc. Nr. 48 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Stadtgült Tschernembl sub C. Nr. 197 vorkommenden, gerichtlich auf 215 fl. geschatzten Hauses nebst dazu gehörigen vier Farmachtheilen, als: per Metliškem pote, na hribi v kolih und per bojanskim poti, wegen von Paul Wache aus Resselthal, als Ersteher dieser Realitat, nicht erfullten Licitationsbedingungen und dem Mathias Benčić, als Cessionar des Simon Bukmanac noch schuldigen 109 fl. 56 kr. c. s. c. gewilliget, und dazu eine einzige Tagsahrt auf den 4. März 1854 Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß dabei diese Realitat nothigenfalls unter dem ersten Meistbote und allensfalls auch unter dem gerichtlichen Schatzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schatzungsprotocoll und der Grundbuchstract können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 30. November 1853.

3. 228. (3) E d i c t. Nr. 8309.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz werden alle diejenigen, welche die von den Vormundern des Josef Batista, aus Feistritz, angeforderte Gewahranschriftung desselben an die im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 614 vorkommende Kaiserrealitat zu Feistritz sub Consc. Nr. 74 beanspruchend zu können vermeinen, aufgefordert, ihre diesfalligen Einwendungen entweder schriftlich oder mundlich bei diesem Gerichte bis 18. Mai 1854 so gewiß einzubringen, als sonst die angeforderte Gewahranschriftung sofort bewilliget, und veranlaßt werden würde.  
Feistritz, am 23. December 1853.

B. 221. (3) Nr. 6007.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen der Margareth Gossel von Saderz, wider Katharina Spignagl von Bresoviz, in die Relicitation der, von Letzterer bei der am 13. April d. J. abgehaltenen-executiven Veräußerung erstandenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rectf. Nr. 3 $\frac{1}{2}$  vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube sammt An- und Zugehör zu Bresoviz H. - Nr. 11, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 150 fl., wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen bewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Tagfahrt auf den 9. März 1854, von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dabei diese Realität um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen können den Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hieramts einsehen.

Tschernembl am 1. December 1853.

B. 222. (3) Nr. 6118.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl, als Personal- und Realinstanz, wird dem Mathias Judnitsch, von Roschanz Haus - Nr. 14, als Rechtsnachfolger seines Vaters Johann Judnitsch, mittels dieses Edicts erinnert:

Es habe wider ihn hiergerichts der Andreas Kom von Meierle, wegen ihm aus dem Schuldbriefe ddo. 6. et intab. 21. December 1852 schuldigen Darlehens mit 30 fl. c. s. c., die Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung auf den 8. Mai 1854 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Skubiz von Tschernembl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Mathias Judnitsch wird davon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Tschernembl den 7. December 1853.

B. 259. (3) Nr. 334.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld, als Obervormundschaftsbehörde, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Vormünder der Carl Gallinger'schen Pupillen, die freiwillige Veräußerung der, den Letztern gehörigen, in Stadtberg gelegenen Weingärten, als: des Weingartens Berg - Nr. 743 ad Herrschaft Gurksfeld, im Ausrußpreise pr. 240 fl., jenes sub Berg, Nr. 790 ad Herrschaft Gurksfeld, im Ausrußpreise pr. 280 fl., und jenes sub Berg, Nr. 744 ad Herrschaft Gurksfeld, im Ausrußpreise pr. 220 fl., unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Ratification des Anbotes bewilliget, und die Vornahme der diesfälligen Licitation in loco der Realitäten auf den 4. März 1854 Vormittags 9 Uhr angeordnet worden.

Die Licitationsbedingungen, das Grundbuch und das Inventar können hieramts eingesehen werden.

Gurksfeld am 15. Februar 1854.

B. 204. (3) Nr. 258.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird dem Andreas Skopitz, respec. dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, bekannt gemacht:

Es habe wider Margareth Starzhizh von Unterskopitz, die Klage pcto. Zuerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Gült Skopitz sub Urb. Nr. 7 vorkommenden Viertelhube hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 2. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie entweder allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem für sie in der Person des Franz Stanfo von Oberskopitz aufgestellten Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich selbst die Folgen ihrer Verabsäumung bezuzumessen haben werden.

Gurksfeld am 19. Jänner 1854.

B. 175. (3) Nr. 199.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, die executive Feilbietung der, der Magdalena Pfeifer gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee sub Rect. Nr. 604 $\frac{1}{2}$  vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube zu Altbacher Haus - Nr. 13, im gerichtlichen Schätzungswerte von 272 fl., wegen aus dem Urtheile vom 27. November 1852, B. 6837, schuldiger 40 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 19. April, auf den 19. Mai und auf den 22. Juni 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Gottschee mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. Jänner 1854.

B. 193. (3) Nr. 293.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Pochlin von Schelodnig, wider die unbekanntem Aufenthalts abwesenden Josef, Jacob, Margareth, Maria und Katharina Börer, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, zu ihren Gunsten auf der, im Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Urb. Nr. B. 1 vorkommenden Realität, pcto. 750 fl. v. B., sammt Naturalausstattung intabulirten Privatabrede zwischen Georg Börer und Ursula Nigin ddo. 20. September 1787, eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 19. April l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet, für die Beklagten aber ein Curator in der Person des Barthelma Kottnik von Prevoje aufgestellt wurde.

Hievon werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie zur Tagssatzung persönlich erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen, oder selbst einen Sachwalter bestellen sollen, widrigens dieser Rechtsgegenstand lediglich mit dem bestellten Curator den bestehenden Vorschriften gemäß ausgetragen werden würde.

Egg am 16. Jänner 1854.

B. 151. (3) Nr. 64.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Pustaverch und seinen allfälligen Erben hiemit bekannt gemacht, daß gegen ihn Agnes Melz von Stein, bei diesem Gerichte die Klage auf Erziehung der, im Grundbuche der Spitalsgült Stein sub Urb. Fol. 102, Rectif. Nr. 81 vorkommenden, auf der hiesigen Vorstadt Schuit gelegenen, einen Theil des Jemzki'schen Gartens bildenden Grundparzelle überreicht hat, daß den Beklagten ein Curator ad actum in der Person des Herrn Anton Hainer, Bürgermeisters von Stein, aufgestellt, und zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 1. Juni 1854, früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Stein am 10. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Konischegg.

B. 152. (3) Nr. 9521.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es haben Maria Lotritsch, einverständlich mit Vertraud Tschemescher und Helena Lauter, beide geb. Samen von Eisarn, durch Herrn Dr. Dvjiash von Laibach, bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes der Garbenzehente in Studa und Uranischisch, um Behebung der diesfälligen liquidirten Entschädigungsbeträge überreicht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthalt der allfälligen Gegenprätendenten diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben zur Wahrung ihrer Rechte mittels dieses Edicts eröffnet, daß man ihnen den Curator ad actum in der Person des Herrn Dr. Oblak in Laibach, und zur Verhandlung obiger Rechtsache die Tagssatzung auf den 1. Juni 1854, früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29. G. D. anberaumt hat.

k. k. Bezirksgericht Stein am 29. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Konischegg.

B. 212. (3) Nr. 155.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Neustadt in Krain wird dem Josef Daroviz und resp. dessen

unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Daroviz von Oberstrascha, im Gerichtsbezirke Neustadt, durch Herrn Dr. Kofina die Klage wegen Auerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Linöb sub Berg-Nr. 29 vorkommenden, im Oberstrascha-Berge liegenden Weingartens per Sidanzi, und Gestattung der Umschreibung desselben auf seinen Namen eingebracht, worüber der Herr Gerichtsadvocat Dr. Suppantitsch als Curator der Beklagten aufgestellt und die Tagssatzung zur Verhandlung dieser Streitsache auf den 13. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte anberaumt worden ist.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie zur Tagssatzung allenfalls selbst erscheinen oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator oder einem von ihnen selbst zu stellenden Vertreter mitzuthellen haben, widrigens mit dem aufgestellten Curator verhandelt und was Rechtens ist erkannt werden wird.

Neustadt am 1. Februar 1854.

B. 211. (3) Nr. 138.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Neustadt wird dem Mathias Rabuse von Büchel, im Gerichtsbezirke Gottschee, bekannt gemacht:

Es haben Margaretha Mediz und Johann Fritzel von Büchel, Gerichtsbezirke Gottschee, wider ihn das Urtheil ddo. 23. November 1853, B. 1152, pcto. Vaterschaft und Alimentation erwirkt.

Da sich der Beklagte mittlerweile, ohne einen Bevollmächtigten namhaft zu machen, unbekannt wohin entfernt hat, so wurde demselben zehufs der Empfangnahme des Urtheils und der allenfalls weiters einzuleitenden Schritte auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Gerichtsadvocat Herr Dr. Suppantitsch aufgestellt.

Dessen der Beklagte zu dem Ende erinnert wird, daß er sich allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen werde.

Neustadt am 1. Februar 1854.

B. 264. (3) Nr. 652.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Adolf Strem von Neustadt, Executionsführers, durch Hrn. Dr. Kofina, wegen schuldiger 224 fl. 36 kr. c. s. c., die Reassumirung der executiven Feilbietung folgender, den Schuldnern Johann und Franz Umek gehörigen Realitäten, als:

a) Der gerichtl. auf 800 fl. geschätzten Mühle am Schwenenbache in Tschermoschniz, unter Rectf. Nr. 292;

b) der auf 174 fl. 40 kr. bewertheten  $\frac{3}{4}$  Hube unter Rectf. Nr. 253 in Groß-Cerouz, und

c) der  $\frac{1}{2}$  Hube unter Rectf. Nr. 246 in Groß-Cerouz, im gerichtlichen Schätzungswerte von 493 fl. 20 kr. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Tagssatzungen, nämlich auf den 16. März, auf den 20. April und auf den 20. Mai 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden,

daß solche einzeln und nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden, und daß jeder Mitbieter 10 % des Schätzungswertes als Badium zu erlegen haben wird.

Die Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 27. Jänner 1854.

B. 257. (2) Nr. 959.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlasić wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Mathias Grebenc von Großlasić, wider Mathias Klancar von Selo, wegen schuldigen 17 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 158, Rectf. Nr. 63 inliegenden, auf 532 fl. 10 kr. gerichtl. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagssatzung auf den 29. März, die zweite auf den 29. April und die dritte auf den 29. Mai d. J., jedesmal Früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Beisatze anberaumt worden, daß obige Realität nur bei der 3. Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlasić am 9. Februar 1854.